

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

-Googeln- soll nicht mehr allgemein für Internet-Suche stehen

Der Suchmaschinenbetreiber Google hat die Herausgeber von Wörterbüchern und die Presse aufgefordert, den Begriff "googeln" nicht mehr allgemein im Zusammenhang mit der Web-Suche zu verwenden. Das bestätigte ein Google-Sprecher gestern in Mountain View, Kalifornien. Die deutsche Duden-Redaktion hat dies bereits aufgegriffen und ihren entsprechenden Eintrag geändert. Googeln wird demnach nur noch für die Verwendung der Google-Suchmaschine verwandt.

Hintergrund sind Befürchtungen der Rechtsabteilung des Unternehmens, die Markenrechte aberkannt zu bekommen, wenn sich der Begriff googeln zu stark in der Umgangssprache breitmacht.

Im Duden tauchte der Begriff erstmals im Jahr 2004 als Synonym für die Suche im Internet auf. Zuvor fand "to google" bereits in die Wörterbücher von US-Verlagen sowie in das renommierte Oxford English Dictionary Eingang.

In der 24. Auflage, die Ende Juli in den Handel kam, heißt es nun in der Erläuterung: "Mit Google im Internet suchen". Außerdem ist das Wort "Google" als eingetragene Marke gekennzeichnet

Quelle: www.de.internet.com

Veröffentlicht von:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt